



Sitzungsvorlage

510/066/2016

Amt/Abteilung: Jugendamt Datum: 17.05.2016	Aktenzeichen: 51.11-71.05		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Stadtvorstand	23.05.2016	Vorberatung N	Zustimmung
Jugendhilfeausschuss	31.05.2016	Vorberatung Ö	einstimmig
Hauptausschuss	07.06.2016	Entscheidung Ö	

Betreff:

Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes zum 1. März 2016

Beschlussvorschlag:

Der Fortschreibung des Kindertagesstättenbedarfsplanes vom 1. März 2016 wird zugestimmt.

Begründung:

1. Rechtliche Grundlagen

Das Jugendamt gewährleistet, dass in seinem Bezirk die nach den Bestimmungen der §§ 5 bis 7 des Kindertagesstättengesetzes (KitaG) erforderlichen Kindertagesstätten zur Verfügung stehen. Im jährlich fortzuschreibenden Bedarfsplan ist festzulegen, wo und in welcher Art, Anzahl und Größe Kindertagesstätten unter Berücksichtigung voraussehbarer Entwicklungen vorhanden sein müssen (§ 9 KitaG). Im Bedarfsplan soll auch bestimmt werden, an welchen Standorten neue Plätze einzurichten sind und wie dem Bedarf an geeigneten Plätzen für eine gemeinsame Erziehung behinderter und nichtbehinderter Kinder Rechnung zu tragen ist.

Seit August 2010 haben Zweijährige in Rheinland-Pfalz einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz (§ 5 KitaG) und seit August 2013 haben auch Einjährige bundesweit einen Rechtsanspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege (§ 7 KitaG).

2. Aktuelle Daten

In den letzten Jahren hat die Stadt Landau zusammen mit den Trägern der Kindertagesstätten erhebliche Anstrengungen unternommen, die Angebote für Kinder unter drei Jahren auszubauen. Dabei wurden in erster Linie die in den bestehenden Einrichtungen vorhandenen Ressourcen schrittweise umgewandelt, aber auch neue Kindertagesstätten errichtet.

Durch diese Maßnahmen erreichten wir im letzten Jahr ein außerordentlich gutes Betreuungsangebot mit einer Bedarfsdeckung von fast 100% in unserer Stadt.

Die Ganztagsplätze erhöhten sich seit der Fortschreibung 2015 von 994 auf 1001.

Unter Berücksichtigung all der Um-, Aus- und Neubauten ergeben sich aktuell für die Stadt Landau folgende Bedarfszahlen für das Kindergartenjahr 2016/2017:

	Kinder 29.02.2016	erforder- liche Plätze	vorhandene Plätze			Differenz
			Kita inkl. Förder- kita	Tages- pflege	insgesamt	
0 - 1-Jährige	383	614	558	42	600	-14
1 - 2-Jährige	383					
2 - 3-Jährige	365					
3 - 6-Jährige	1.267	1.267	1.225	19	1.225	-42

Für Kinder zwischen zwei und drei Jahren beträgt die Bedarfsquote 100%. Die Plätze werden in geöffneten, altersgemischten und Krippengruppen zur Verfügung gestellt.

Auch Kinder zwischen einem und zwei Jahren haben seit August 2013 Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer Tageseinrichtung oder in Kindertagespflege. In Landau leben derzeit 383 Kinder dieser Altersgruppe und ausgehend von einer Bedarfsquote von 50% der Ein- bis Zweijährigen sind mindestens 192 Plätze in Kindertagesstätten und Kindertagespflege bereitzustellen. Diese Bedarfsquote ist eine empirische Größe. Sie kann in der Praxis höher oder niedriger sein. Letzten Endes ist für alle Einjährigen, die dies benötigen, eine Betreuung zur Verfügung zu stellen.

Die Versorgungsquote aller Kinder unter drei Jahren liegt bei 53 %, damit nimmt Landau in Rheinland-Pfalz weiterhin einen Spitzenplatz ein. Im Alter von drei bis sechs Jahren liegt die Quote aktuell bei ca. 97 %.

3. Ausblick

Durch die erheblichen Zuzüge (ca. 80 Kinder) im vergangenen Jahr mit einem Betreuungsanspruch und den überraschenden Geburtenanstieg mit ca. 40 Kindern über dem Mittelwert der letzten fünf Jahre, kommt es nun zu einem zusätzlichen Bedarf an Betreuungsplätzen.

Zur Deckung des festgestellten Zusatzbedarfes sollen bestehende Gruppen in verschiedenen Einrichtungen bedarfsgerecht umgewandelt werden.

Des Weiteren ist vorgesehen:

- Umzug der Prot. Kindertagesstätte im Nordring in den Neubau „Am Fort“
- nach Umbau in den Räumlichkeiten im Nordring zunächst wieder eine Kindertagesstätte zu betreiben

Parallel dazu ist eine weitere dreigruppige Kindertagesstätte erforderlich.

Beide Einrichtungen werden so konzipiert, dass sie multifunktional für die Betreuung von Kindern aller Altersgruppen (inkl. Hortbetreuung) längerfristig genutzt werden können.

Anlagen:

Fortschreibung Kindertagesstättenbedarfsplan zum 1. März 2016

Beteiligtes Amt/Ämter:
Finanzverwaltung/Wirtschaftsförderung

Schlusszeichnung:

